

# Hygieneschutzkonzept



TSV Süderlügum u.U. von 1920 eV

Stand: 18.09.2021

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Dieser sollte nach Möglichkeit eingehalten werden,
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte auf ein das notwendigste Maß reduziert werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern bei Bedarf selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen wird regelmäßig gelüftet, so dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Türen und Lüftungsanlage) verwendet.
- Es gilt die Landesverordnung in aktueller Fassung, sowie die Aushänge an den Sportanlagen.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

- Im Außenbereich kann das Training in jeder Mannschaftsstärke durchgeführt werden,
  - innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:
    - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
    - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
    - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet.
- ➔ Nachweise sind zwingend zu kontrollieren!

## Testpflicht

- Zur Einhaltung der Testpflicht muss ein negatives Testergebnis (Schnelltest) vorliegen welches nicht älter als 24 Stunden ist.
- Die Testpflicht kann auch durch einen anerkannten Immunisierungsnachweis (durch vollständige Impfung oder Genesung) erfüllt werden.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Sportarten mit Körperkontakt sind wieder gestattet, sollten jedoch nur im für die Sportausübung notwendigen Umfang erfolgen.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Die Sporttreibenden haben sich nach Möglichkeit gleichmäßig zu verteilen.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
  - Die Duschräume der Mehrzweckhalle sind auf 4 Personen je Raum begrenzt, in der Sportanlage Wimmersbüll auf max. 3 Personen je Raum.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Es dürfen nur Mitglieder einer Trainingsgruppe gemeinsam die Umkleiden und Duschen nutzen:
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden, Ein- und Ausgang zu den Umkleiden und Duschen muss über separate und von einander getrennten Wegen stattfinden:
- Nach der Nutzung sind sämtliche Kontaktflächen in den Umkleideräumen und Duschen zu desinfizieren.

### **Gäste und Zuschauer**

- Zuschauer sind grundsätzlich gestattet, hier ist das jeweilige Konzept der Sportstätten zu beachten.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe können unter Einhaltung des Hygienekonzeptes ausgetragen werden.

Süderlügum den 18.09.2021

gez. Der Vorstand  
TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV